

Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am **Donnerstag 25.11.2021** um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Waldwirtschaftsplan 2022
3. Fünfte Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar)
4. Vorstellung des Beratungsgesprächs zur Haushaltspolitik mit dem HMDIS
5. Erweiterung Kindergarten Hirschhorn; Sachstand und überplanmäßige Kosten
6. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 15.11.2021

Max Weber, Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.

Hygienemaßnahmen zur Ausschusssitzung

Um Sie selbst und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Sitzung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu bewahren, bitten wir Sie eindringlich um die Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen:

- Innerhalb des Gebäudes ist das Tragen einer medizinischen Maske erforderlich.
- Gremienmitglieder können am Sitzplatz auf das Tragen der Maske verzichten.
- Für Besucherinnen und Besucher besteht bis zum Erreichen des Sitzplatzes die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein.
- Verwenden Sie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes die Händedesinfektionsmittel oder waschen Sie Ihre Hände.
- Sehen Sie davon ab, Personen mit einem Handschlag zu begrüßen.
- Husten oder Niesen Sie in ein Taschentuch oder in die Armbeuge. Waschen Sie sich anschließend die Hände.

15.11.2021

AZ: 8303/02 (AE)

Sitzungsvorlage

Waldwirtschaftsplan 2022

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		25.11.2021	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	2.	25.11.2021	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Das Forstamt hat den Waldwirtschaftsplan für 2022 vorgelegt (Anhang). Dieser wird in der nächsten Sitzung des HFSA von Mitarbeitern des Forstamtes Beerfelden vorgestellt und Fragen dazu beantwortet.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstjahr 2022 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Dem Waldwirtschaftsplan für das Forstjahr 2022 wird zugestimmt.

ges.: Bgm	Hauptamt Datum 15.11.2021
-----------	--

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPlus

Forstamt	Beerfelden
Betrieb	Stadtwald Hirschhorn
Revier	
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	223.968
Teilergebnis Aufwand	209.783
Überschuss	14.185
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	14.185

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6065000	Materialaufwendungen Wegeinstandsetzung	20.825,00
	6069000	Pflanzen	988,68
	6089000	Verbrauchsmat.Landw.	3.570,00
	6101000	Unternehmereinsatz	47.005,00
	6101001	Beförsterungskosten	25.420,11
	6101002	Holzernte und Rücken durch Unternehmer	104.743,80
	6420000	Beitr. Berufsgenossenschaft u. Unfallver	5.400,00
	6900100	Beiträge Gebäudeversicherung	600,00
	7020000	Grundsteuer	1.230,00
Erträge	5000010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	204.968,05
	5309900	andere sonst Nebenerlöse	19.000,00

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPlus

Forstamt	Beerfelden
Betrieb	Stadtwald Hirschhorn
Revier	
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	424,6 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	527	494	33

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000			52.166		-52.166
011100			11.223		-11.223
011150			2.380		-2.380
011700	204.968		104.744		100.224
011800			6.545		-6.545
013300	7.000				7.000
013600			11.900		-11.900
060100	12.000		20.825		-8.825
Gesamtergebnis	223.968		209.783		14.185

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPlus

Forstamt	Beerfelden
Betrieb	Stadtwald Hirschhorn
Revier	
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	424,6 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	3.600
	davon FE /X-Holz (Efm)	514
	verkauffähiges Holz (Efm)	3.086
	Einschlag je Hektar (Efm)	8,5
	Erlöse (EUR)	204.968
	Kosten (EUR)	104.744
	Deckungsbeitrag (EUR)	100.224
	Erlöse (EUR/Efm)	66
	Kosten (EUR/Efm)	34
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	32
	Erlöse (EUR/ha)	483
	Kosten (EUR/ha)	247
Deckungsbeitrag (EUR/ha)	236	
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	20.148
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-20.148
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	47
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-47	

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Beerfelden
Betrieb	Stadtwald Hirschhorn
Revier	
Geschäftsjahr	2022

HAG - HA	Sortiment										Summe	
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE		
Gesamtergebnis		100	334	1.318	558			777			514	3.600
[+] Buche			126					316			98	540
[+] Eiche			208					156			156	520
[+] Fichte		100		689	257			277			147	1.470
[+] Kiefer				629	301			28			113	1.070

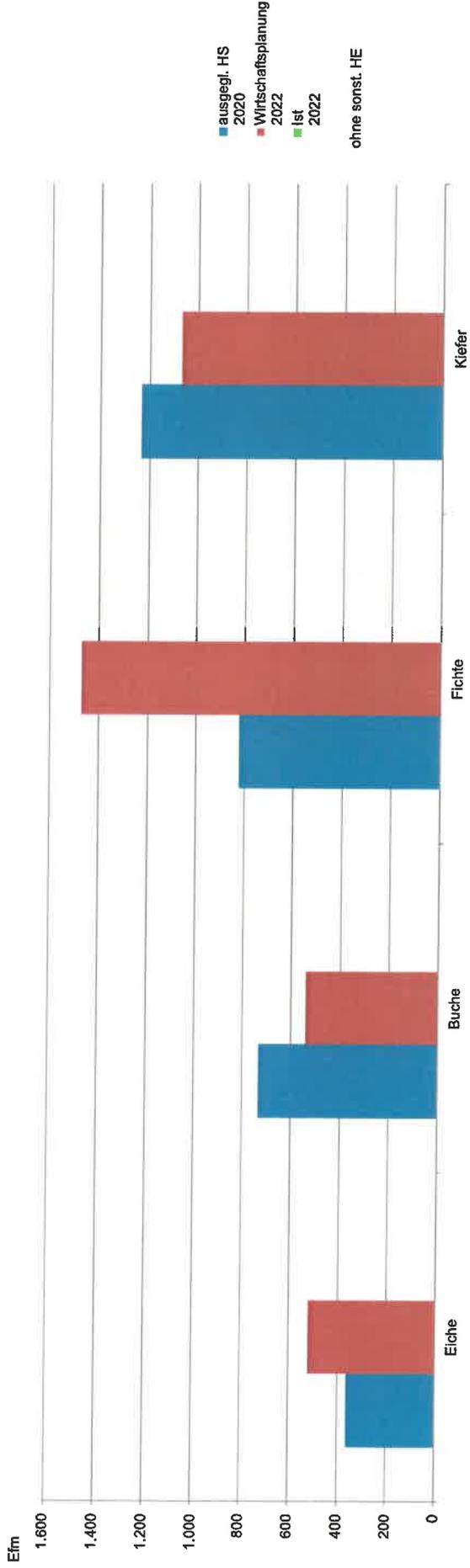
Hauungsplan nach Art der Nutzung

WIPLUS

Forstamt	Beerfelden
Betrieb	Stadtwald Hirschhorn
Revier	
Geschäftsjahr	2022

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pfliegenutzung		Summe	
	ausgeg. HS 2020	Wirtschaftsplanung 2022	ausgeg. HS 2020	Wirtschaftsplanung 2022	Wirtschaftsplanung 2022	Ist 2022
Eiche	51	20	312	500	363	520
Buche	308	140	423	400	731	540
Fichte	221	300	599	1.170	819	1.470
Kiefer	416	400	814	670	1.229	1.070
Summe	995	860	2.147	2.740	3.142	3.600

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung 2022	Ist 2022
sonstige HE		



Pflanzenbedarf

WIPLUS

Forstamt	Beerfelden
Betrieb	Stadtwald Hirschhorn
Geschäftsjahr	2022

Revier	Betrieb	Kalenderjahr	Quartal	Telleistung	Pflanzenobjekt	Waldort	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Aufführende	Bemerkung	Verjüngungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspreis (in EUR/ST)
114	Stadtwald Hirschhorn	2022	Jan/Feb/Mrz	Pflanzung	Kompensationspflanzung Wendep	7A3	TEI	30 bis 50 cm	#	Unternehmer	#	0,12	1.200	1.524,00	1,27
		Ergebnis										0,12	1.200	1.524,00	1,27

11.11.2021

AZ: 0604/02 (AE)

Sitzungsvorlage

Fünfte Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	4.	18.11.2021	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		25.11.2021	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach beschloss in ihrer Sitzung am 18.10.2021, für den Mehraufwand bei den standesamtlichen Trauungen außerhalb des Rathauses eine Gebühr in Höhe von 250 €/Trauung zu erheben, wenn bei der standesamtlichen Trauung keine personalisierte Traureden gehalten wird.

Der Standesamtsbezirk „Hessisches Neckartal“ wird gebeten, die Gebühren bei den Eheschließenden für Trauungen außerhalb des Rathauses rückwirkend ab dem 01.08.2021 abzurechnen (s. Auszug aus Protokoll – Anlage).

Somit muss die Stadt Hirschhorn die in der Verwaltungskostensatzung bereits aufgeführten Gebührentatbestände um eine Option erweitern. Das In-Kraft-Treten wird rückwirkend zum 01.08.2021 beschlossen.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die fünfte Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Die fünfte Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) wird beschlossen.

ges.: Bgm	Hauptamt Datum 11.11.2021 
-----------	---



Fünfte Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) hat in ihrer Sitzung am **09. Dezember 2021** die nachfolgende Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318),

§§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247),

in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 13 sowie §§ 16 und 17 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2018 (GVBl. I S. 330).

Artikel I

Die Anlage Gebührenverzeichnis zu § 8 Abs. 1, hier Nr. 4 „Verwaltungsgebühren Standesamt“, erhält folgende Fassung:

Nr. 4	Verwaltungsgebühren Standesamt	Euro
4.1.1.	Eheschließung außerhalb des Rathauses Hirschhorn (Schloss und Personenschiff)	200 plus übliche Standesamtsgebühren
4.1.2.	Eheschließung außerhalb des Rathauses Neckarsteinach (Hoher Darsberg, Mittelburg und Personenschiff)	500 plus übliche Standesamtsgebühren
4.1.3.	Eheschließung außerhalb des Rathauses Neckarsteinach ohne Erstellung einer personalisierten Traurede (Hoher Darsberg, Mittelburg und Personenschiff)	250 plus übliche Standesamtsgebühren
4.2.	Auszüge im Bereich des Standesamts, je angefangene Arbeitsstunde nach Aufnahme der Tätigkeit	nach Zeitaufwand § 8 Abs. 2

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. August 2021 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hirschhorn (Neckar), 10. Dezember 2021

Der Magistrat der Stadt
Hirschhorn (Neckar)
Oliver Berthold
Bürgermeister



STADT NECKARSTEINACH

AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL Stadtverordnetenversammlung VOM 18.10.2021

Die Sitzung war öffentlich.

**TOP 14 Standesamtsbezirk "Hessisches Neckartal"
Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar)
hier: Änderung der Erhebung von Zusatzgebühren für den Mehraufwand bei standesamtlichen Trauungen**

Sachvortrag:

Der Magistrat der Stadt Neckarsteinach hat sich letztmals in seiner Sitzung am 19.07.2021, **TOP 03**, mit der Erhebung von Zusatzgebühren für den Mehraufwand bei standesamtlichen Trauungen befasst.

Der Standesamtsbezirk „Hessisches Neckartal“ wurde mit Schreiben vom 20.07.2021 über die Änderung der Zusatzgebühren zum 01.08.2021 in Kenntnis gesetzt mit der Bitte, die Umsetzung zum 01.08.2021 vorzunehmen.

Der Standesamtsbezirk „Hessisches Neckartal“ hat die Stadt Neckarsteinach zum jährlichen Treffen (§ 6 Mitwirkungsrechte – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Standesamtsbezirk „Hessisches Neckartal“) am 26.08.2021 in das Rathaus der Stadt Hirschhorn (Neckar) eingeladen.

Bei dem Gespräch der Bürgermeister und den Standesbeamtinnen und Standesbeamten beider Städte wurde von Seiten der Stadt Hirschhorn (Neckar) darum gebeten, die „reduzierte Gebühr“ nochmals vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen. Die Anwesenden waren sich einig darüber, dass die begünstigende Gebührenänderung rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft treten kann, weshalb die neuen Gebühren in Neckarsteinach bereits ab diesem Zeitpunkt abgerechnet werden.

Im Anschluss an die Beschlussfassung der parlamentarischen Gremien in Neckarsteinach wird auch die Stadt Hirschhorn (Neckar) eine entsprechende Beschlussfassung durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung veranlassen.

Der Magistrat der Stadt Neckarsteinach empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach beschließt, für den Mehraufwand bei den standesamtlichen Trauungen außerhalb des Rathauses eine Gebühr in Höhe von 250 €/Trauung zu erheben, wenn die Eheschließungsstandesbeamten der Stadt Neckarsteinach bei der standesamtlichen Trauung lediglich das JA-Wort entgegennehmen.

Der Standesamtsbezirk „Hessisches Neckartal“ wird gebeten, die Gebühren bei den Eheschließenden für Trauungen außerhalb des Rathauses rückwirkend ab dem 01.08.2021 anzufordern.

Anmerkung:

Der Magistrat der Stadt Neckarsteinach empfiehlt, die Angelegenheit nicht im Haupt- und Finanzausschuss (*nächster geplanter Sitzungstermin am 01.11.2021*) zu beraten, da der Beschluss dann erst in der nächsten Stadtverordnetenversammlung (*geplanter Sitzungstermin am 22.11.2021*) erfolgen kann. Die Stadt Hirschhorn (*Neckar*) kommt dadurch evtl. in Termschwierigkeiten, um die Verwaltungskostensatzung entsprechend zu ändern und zu veröffentlichen.

Beratung:

Stv. Denise Grau fragt nach, ob für eine „*personalisierte Trauung*“ im Rathaus ebenfalls die Gebühr von 500 € erhoben wird, und ob sich die Stadt Neckarsteinach hierdurch keine Konkurrenz gegenüber den umliegenden Kommunen schafft.

Stv. Ralf Kern regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Gebühr auf 250 €/Trauung festgelegt wird, wenn bei der standesamtlichen Trauung keine personalisierte Traurede gehalten wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach beschließt, für den Mehraufwand bei den standesamtlichen Trauungen außerhalb des Rathauses eine Gebühr in Höhe von 250 €/Trauung zu erheben, wenn bei der standesamtlichen Trauung keine personalisierte Traurede gehalten wird.

Der Standesamtsbezirk „*Hessisches Neckartal*“ wird gebeten, die Gebühren bei den Eheschließenden für Trauungen außerhalb des Rathauses rückwirkend ab dem 01.08.2021 abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	17

02.09.2021

AZ: 9204 (KJ)

Sitzungsvorlage

Vorstellung des Beratungsgesprächs zur Haushaltspolitik mit dem HMDIS

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		04.11.2021	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		25.11.2021	nicht öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2021	nicht öffentlich

Sachverhalt:

Im Eildienst Nr. 3-ED 54 vom 24.02.2021 wurde auf das Angebot des „Kommunalen Beratungszentrums – Partner der Kommunen“ im Hessischen Innenministerium für eine kostenfreie Beratung in Fragen der Haushalts- und Finanzpolitik hingewiesen.

Aufgrund der finanziell angespannten Haushaltslage der Stadt Hirschhorn hat sich die Verwaltung dazu entschieden das Angebot für dieses Beratung anzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Beratungszentrum wollte man die Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2021 noch abwarten um dann als Grundlage für das Gespräch den Haushaltsplan 2021 nutzen zu können.

Nachdem alle weiteren angeforderten Unterlagen an den Hessischen Rechnungshof übersandt wurden, fand am 01.07.2021 das Beratungsgespräch per Videokonferenz statt. Die Mitglieder der städtischen Gremien wurden hierüber per Mail am 12.05.2021 informiert.

Leider konnten an diesem Gespräch nur wenige Vertreter aus der Politik teilnehmen, weshalb man eine Vorstellung der Ergebnisse der Beratung auch im Rahmen einer Stadtverordnetenversammlung nun möglich macht.

Die Ergebnisse der Beratung werden in der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021 durch Herrn Ferdinand Koob, Mitarbeiter beim Hessischen Rechnungshof, vorgestellt.

Die Präsentation wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates nach der Sitzung übersandt.

Mit dieser Präsentation möchte die Verwaltung auf die noch immer angespannte Haushaltslage hinweisen und mit Sicht auf die darauf anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 nochmals für dieses Thema sensibilisieren.

Beschlussvorschlag für den Magistrat, den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und die Stadtverordnetenversammlung :

Von der Präsentation des Kommunalen Beratungszentrums des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Hessischen Rechnungshofes zur Beratung von Fragen in der Haushalts- und Finanzpolitik wird Kenntnis genommen.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					
	28.10.23					